

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

343 (26.7.1932) Morgenausgabe

Badische Presse

Einzelnummern und Berlin von
: : Ferdinand Thiernarten :
Verlagsgesellschaft verantwortlich: für Politik:
A. Rimma; für badische Nachrichten:
Dr. C. Schenck; für Kommunalpolitik:
R. Binder; für Lokales und Sport:
H. Bolander; für das Benfliten:
R. Böcher; für Ober und Konert:
Christ. Gerstle; für den Sonderbeil:
Frischfeld; für die Anzeigen: Ludwig
Meindl; alle in Karlsruhe (Baden).
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiner.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsruhe
Nr. 8359. — Beilagen: Volk und
Welt / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- u. Väder-Zeitung / Landwirt-Schaft,
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung
Verbreitetste Zeitung Badens
Karlsruhe, Dienstag, den 26. Juli 1932.

Das Leipziger Urteil.

Der Staatsgerichtshof lehnt die preußischen Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung ab.

Leipzig, 25. Juli. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke gab in der Staatsrechtskammer der abgelehnten preußischen Minister, der Fraktion des Zentrums und der Fraktion der SPD im Preußischen Landtag gegen das Reich am Montag mittag um 13.07 Uhr folgende Entscheidung des Staatsgerichtshofes bekannt:

Die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung werden zurückgewiesen.

Die Urteilsbegründung.

Dr. Bumke gab für die Entscheidung des Staatsgerichtshofes folgende Begründung:
Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat heute zu entscheiden, ob der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, die im vorliegenden Verfahren gestellt worden ist, zulässig ist. Daß der Staatsgerichtshof grundsätzlich für sich die Befugnis in Anspruch nimmt, im Laufe eines Verfahrens vorläufige Anordnungen zu treffen, ist wiederholt ausgesprochen worden. An dieser Auffassung hält der Staatsgerichtshof fest. Offen geblieben ist bisher die Frage, ob im Rahmen einer verfassungsrechtlichen Streitigkeit innerhalb eines Landes eine einstweilige Verfügung zu erlassen ist. Dies kommt hier nicht in Betracht, da es sich nicht um eine verfassungsrechtliche Streitfrage eines Landes handelt, sondern um den Streit zwischen dem Reich und dem Lande. Gerade in einem solchen Streit ist, und zwar auf Antrag der Reichsregierung, eine der beiden einstweiligen Verfügungen erlassen worden, zu denen sich allein bisher der Staatsgerichtshof entschlossen hat. Damit ist grundsätzlich anerkannt, daß bei Streitigkeiten dieser Art zwischen dem Reich und einem Lande eine einstweilige Verfügung des Staatsgerichtshofes in Frage kommen kann. Diese Meinung aufzugeben, steht der Staatsgerichtshof keinen Anlaß. Ueber die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung kann der Staatsgerichtshof aber nur entscheiden, insofern er für die Streitigkeit, um die es sich bei dem Verfahren in der Hauptsache handelt, zum Vorkommen der Streitigkeit für die Hauptsache ist von Amts wegen nötig. Die Antwort stützt sich bei Anrufung des Staatsgerichtshofes auf Artikel 19 der Reichsverfassung, nach dem nicht ein anderer Gerichtshof zuständig ist, der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich über Streitigkeiten staatsrechtlicher Art zwischen dem Reich und einem Lande zu entscheiden hat. Daß es sich um keinen Streit privatrechtlicher Art handelt, bedarf keiner Frage.

Es ist davon auszugehen, ob die antragstellenden abgelehnten preußischen Staatsminister befugt sind, in dem gegenwärtigen Verfahren das Land Preußen zu vertreten.

Überdies sind die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, in deren Namen die Klage geführt wird, ihres Amtes oder wenigstens ihrer Amtsfunktionen enthoben. Diese Enthebung aber ist erfolgt in Durchführung der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli. Um die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung handelt es sich in dem vorliegenden Verfahren. Es treffen dieselben Erwägungen zu, aus denen der Staatsgerichtshof in dem Streitverfahren wegen Eingemeindung im Westen Preußens zu der Auffassung gelangt ist, daß die Rechtsparteilichkeit der Gemeinden für das Streitverfahren, in dem es sich um die Gültigkeit der auf dieselben verbindlich wirkenden Vorschriften handelt, für fortbestehend zu gelten hat.

Der Staatsgerichtshof hat in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorweg nehmen darf,

daß sie insbesondere nicht auf der Grundlage ergehen konnte, daß der Staatsgerichtshof sich den Rechtsstandpunkt des einen oder des anderen der streitenden Teile vorläufig zu eigen macht. Dem Wesen und der Bedeutung des Staatsgerichtshofes wird nicht entsprochen, wenn er sich auf Grund einer vorläufigen Deutung zu einer Rechtsansicht bekennen wollte, die er nach gründlicher Erwägung bei der Entscheidung zur Hauptsache wieder aufheben muß. An diesem Standpunkt muß festgehalten werden.

In diesem Rahmen ist es zulässig, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, wenn diese Zwangsregelung eines einstweiligen Zustandes zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung ist, ein möglichst vereinfachtes reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis in den wechselseitigen Beziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen.

Angesichts dieses Zweckes der einstweiligen Verfügung erscheint es dem Staatsgerichtshof nicht angängig, die von dem Lande Preußen begehrte Verfügung entgegen dem in der Verhandlung neu formulierten Anträge zu erlassen.

Der Präsident gibt dann noch einmal den Wortlaut dieser Neuformulierung bekannt, über die während der Verhandlung am Samstag berichtet wurde, und fährt dann fort:
Prüft man diesen Antrag zunächst in seinen Einzelheiten, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er darauf hinaus läuft, die Regierungsgewalt in Preußen voll vorläufig zwischen den Reichskommissaren und den bisherigen Ministern geteilt werden. In dieser Richtung befinden sich schon die Anträge unter Ziffer 1 und 2. Die mündliche Verhandlung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß mit diesen Anträgen nicht nur angestrebt wird, die Frage zu regeln, wie sich der Reichskommissar, die von ihm eingeleiteten Kommissare des Reiches und wie sich die ihrer Amtsbefugnisse entkleideten Minister zu benennen und zu bezeichnen haben. Es ist hier ein bringendes Bedürfnis zur Regelung angemeldet. Mit diesem Antrag soll angestrebt werden eine Teilung der Regierungsgewalt in Preußen zwischen dem Reichskommissar und den von ihm eingeleiteten Kommissaren und den jetzt klagenden preußischen

Staatsministern. Daß dies der Sinn des Antrages ist, das geht mit besonderer Klarheit aus Ziffer 3 hervor, die das Recht der Vertretung Preußens im Reichsrat den jetzt klagenden Ministern belassen wissen will, die also anstrebt, die Gewalt des Reichskommissars nach einer wesentlichen Richtung hin zu beschränken. Denselben Sinn hat Ziffer 4, die auch wohl dahin gedeutet werden muß, daß Beamtenernennungen und -Absetzungen mit dauernder Wirkung nicht nur dem Reichskommissar entzogen bleiben, sondern sogar den früheren Ministern vorbehalten bleiben sollen.

Prüft man nun die Frage, ob die hier begehrte Regelung geeignet ist, die von den Antragstellern dargelegten Reibungen und Schwierigkeiten zu verringern, so führt die Prüfung des Staatsgerichtshofes zu dem Ergebnis, daß dieser Erfolg nicht zu erwarten ist.

Gerade eine solche Scheidung der Staatsgewalt in Preußen würde nach der Auffassung des Staatsgerichtshofes in besonderem Maße geeignet sein, eine Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen.

Auch der Vertreter des Reiches hat darauf hingewiesen, daß eine solche Aufteilung der Staatsgewalt nach Auffassung der Reichsregierung eine unerträgliche Lage herbeiführen würde.

Nun findet sich in dem soeben verlesenen Antrag allerdings auch noch das allgemein gefaßte Begehren, die durch die Verordnung entstandene Lage im Wege der einstweiligen Verfügung einseitig einseitig zu regeln, also ein scheinbar ganz allgemein gefaßtes Begehren. Aber der Zusammenhang dieses Einleitungsstückes mit den dann aufgestellten Einzelanforderungen und der Gang der Erörterungen vor dem Staatsgerichtshof haben keinen Zweifel darüber lassen können, daß hier noch andere, nicht näher bezeichnete vorläufige Regelungen angedeutet werden sollen. Die einleitende Formel kann auch nur in dem Sinne verstanden werden, daß der Staatsgerichtshof eine Teilung der Gewalt vornehmen möge. Von keinem grundsätzlichen Standpunkte aus kann der Staatsgerichtshof daher diesem Antrage nicht entsprechen.

Der Staatsgerichtshof hat sich dann aber, wie auch in früheren Fällen, auch die Frage vorgelegt, ob er seinerseits irgendeinen Weg erkennen kann, um den von den Antragstellern vorgebrachten Beschwerden abzuheben, ohne der Entscheidung in der Hauptsache vorzugreifen und ohne die Nachteile heraufzubehämmern, die nach der Auffassung des Staatsgerichtshofes und nach der Erklärung des Vertreters der Reichsregierung die Folgen der Anträge der Antragsteller sein werden. Der Staatsgerichtshof vermag einen solchen Weg nicht zu sehen. Der Staatsgerichtshof hat sich dann den

Anträgen der Fraktionen des Zentrums und der sozialdemokratischen Partei

im preußischen Landtag gegenüber. Diese Fraktionen haben sich den von der preußischen Staatsregierung fallen gelassenen Antrag zu eigen gemacht, der im wesentlichen dahin geht, daß der Reichskommissar sich einstweilig jeder Dienstausübung zu enthalten habe. Hier erhob sich die recht schwierige Frage, die auch in der Verhandlung erörtert worden ist, ob diese beiden Fraktionen aktiv legitimiert sind, ob sie fähig sind, im vorliegenden Verfahren als Antragsteller aufzutreten. Der Staatsgerichtshof hat zu dieser Frage keine Stellung genommen. Er will die Entscheidung hierüber der Entscheidung zur Hauptsache vorbehalten. Er konnte diesen Standpunkt einnehmen, weil sich schon aus dem, was zu dem Antrag der preußischen Staatsminister gesagt worden ist, ergibt, daß auch dem Antrag der Fraktionen nicht entsprochen werden kann. Dieser Antrag der Fraktionen läuft darauf hinaus, die Anordnungen, die in der Verordnung vom 20. Juli getroffen worden sind, in ihren wesentlichen Teilen zu lächmen. Er läuft darauf hinaus, daß der Reichskommissar sich jeder Tätigkeit enthalten soll. Einem so weit gefaßten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen, würde gleichbedeutend sein mit der Entscheidung in der Hauptsache. Es würde darauf hinauslaufen, einstweilen dahin zu erkennen, daß die Verordnung des Reichspräsidenten ohne Kraft ist. Das ist mit dem Wesen einer einstweiligen Verfügung des Staatsgerichtshofes unvereinbar. Der Antrag ist hier nach zurückzuweisen.

Gerade weil der Staatsgerichtshof sich außerstande gesehen hat, dem Verlangen einer vorläufigen Regelung zu entsprechen, legt er besonderes Gewicht darauf, wie auch in der Verhandlung wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, daß das Verfahren zur Hauptsache mit möglichstster Beschleunigung zu Ende geführt werden kann. Der Staatsgerichtshof vertraut darauf, daß das Material, dessen er für diese Entscheidung bedarf, ihm mit der Beschleunigung zugeleitet wird, die der gespannten Sachlage entspricht. Der Staatsgerichtshof verkennt aber auch nicht, daß auch bei dem besten Willen aller Beteiligten zur Beschleunigung eine Entscheidung dieser Angelegenheit in der Hauptsache eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen müsse. Wie lange der Zeitraum zu bemessen ist, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Es muß aber auf die Möglichkeit hingedeutet werden,

daß sich aus dem Schriftwechsel der Beteiligten für den Staatsgerichtshof die Notwendigkeit ergibt, die behaupteten Behauptungen tatsächlicher Art nachzuprüfen, selbst Ermittlungen anzustellen, selbst Beweise zu erheben.

Ich hebe das ausdrücklich hervor, um vor dem Glauben zu warnen, daß die Entscheidung in der Hauptsache nur eine Frage von Tagen sein könne. Das verwehrt die Art der Sache, das verwehrt die Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, an die er gebunden ist. Nur eine mögliche Beschleunigung kann angestrebt werden und wird, wie ich hoffe, von allen Seiten angestrebt werden müssen.

Bereitschaft Deutschlands

zum offenen Meinungsaustausch über die europäischen Fragen.

m. Berlin, 25. Juli. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Am Montag mittag gab es in Berlin eine außenpolitische Gensation. Die Reichsregierung ließ erklären, daß sie bereit sei, sich gemäß der englisch-französischen Erklärung vom 13. Juli an einem offenen Meinungsaustausch über die in dieser Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen. Das heißt also, daß die Reichsregierung dem Konsultativpakt beiträgt, wenn sie auch Wert auf die Feststellung legt, daß es sich nicht um einen Beitritt zu dem Pakt, sondern lediglich um die Bereitschaft zum offenen Meinungsaustausch handelt.

Aber das alles sind nur Haarpaltereien. Tatsächlich gehört jetzt auch Deutschland zu dem Kreis jener Nationen, die dem im Anschluß an die Kaserner Konferenz abgeschlossenen englisch-französischen Abkommen beigetreten sind.

das von Herriot als die Grundlage einer neuen Entente cordiale und als ein antiamerikanischer Vertrag der europäischen Schuldernationen bezeichnet wird.

Die Reichsregierung war seiner Zeit ungewöhnlich mißtrauisch. Das, was über diesen Pakt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, mußte in der Tat unsere größten Bedenken erregen. In der Erklärung vom 13. Juli wird ausdrücklich gesagt, daß Großbritannien und Frankreich die Absicht haben, im gegebenen Falle und in voller Aufrichtigkeit einen Meinungsaustausch über jede ihnen zur Kenntnis gelangende Frage herbeizuführen, die den gleichen Ursprung hat wie die soeben in glücklicher Weise in Lausanne geregelte Materie und die sich auf die europäischen Verhältnisse bezieht. Die in Lausanne geregelte Materie, also das Reparationsproblem, hat nun aber ihren Ursprung im Versailler Vertrag. Man muß also aus diesem Passus herauslesen, daß England und Frankreich übereingekommen sind, von vornherein die Revisionswünsche zu machen. In einem anderen Abschnitt der Erklärung vom 13. Juli wird gesagt, daß England und Frankreich die Absicht haben, untereinander und mit den anderen Gensere Delegationen auf der Suche nach einer für alle interessierten Mächte vorteilhaften und gerechten Lösung des Abrüstungsproblems zusammenzuarbeiten. Wir haben nun inzwischen erlebt, daß die „vorteilhafte und gerechte Lösung des Abrüstungsproblems“ durchaus nicht unserem Geschmack entspricht und auf unsere Forderungen nicht die geringste Rücksicht genommen hat. Auch in diesem Falle wären unsere Bedenken gegen den Konsultativpakt durchaus berechtigt.

Die Reichsregierung will sich über die eigentlichen Gründe ihres Beitritts zu dem Pakt nicht recht äußern. Sie läßt lediglich erklären, daß sie von der Gegenseite die Versicherung erhalten habe, daß der Pakt nicht gegen uns gerichtet ist und, da er sich nur auf die europäischen Verhältnisse bezieht, auch nicht die Aufrichtung einer anti-amerikanischen Schuldnerfront bezweckt.

Wir sind nun zunächst in einen neuen Mächtekreis eingetreten, ohne zu wissen, ob der „offene Meinungsaustausch“ für uns auch vorteilhaft sein wird. Wir fürchten, daß man diesen Pakt benutzen wird, um den Versailler Vertrag gegen alle Revisionswünsche Deutschlands zu sichern und auf diese Weise indirekt auch den Polen das von ihnen geforderte Dittocarno zu schaffen.

Wir werden übrigens schon sehr bald Gelegenheit erhalten, um zu erfahren, welche Bewandnis es mit diesem Pakt hat, da wir in Genf angekündigt haben, daß wir uns an der ganzen Abrüstungskonferenz nicht mehr beteiligen, wenn man uns unsere Gleichberechtigung weiter vorenthält. Wir wären eigentlich damit schon inmitten des „offenen Meinungsaustausches“, der natürlich nicht einseitig geführt werden kann. Die Gegenseite wird mit der Sprache herausreden müssen, und dann werden wir ja erfahren, ob uns dieser Pakt vorwärts bringt oder ob er für uns außenpolitisch einen Rückschritt bedeutet.

Italien scheidet aus der Interparlamentarischen Union aus.

II. Genf, 25. Juli. Italien ist am Montag aus der Interparlamentarischen Union ausgeschieden. Der Präsident der Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union erhielt am Sonntag ein Schreiben der italienischen Gruppe mit der Mitteilung, daß der Zwischenfall am Freitag zwischen den italienischen und französischen Vertretern bisher noch immer nicht geregelt worden sei. Aus diesem Grunde scheidet die italienische Gruppe aus der Interparlamentarischen Union aus.

Der russisch-polnische Nichtangriffsvertrag unterzeichnet.

III. Moskau (über Kowno), 25. Juli. Am Montag wurde im Konferenzsaal des Außenministeriums der Sowjetunion der russisch-polnische Nichtangriffsvertrag unterzeichnet und zwar russischerseits durch den stellvertretenden Außenminister Krejzinski und polnischerseits durch den Gesandten Patek.

Wie eine weitere russische Meldung besagt, soll die Ratifizierung des Vertrages in kürzester Zeit erfolgen. Außerdem sollen auch Verhandlungen wegen der Einleitung eines russisch-polnischen Schlichtungsausschusses geführt werden.

Die Wahlfreiheit gesichert.

Der „Ueberwachungsausschuss“ des Reichstages tagt / Eine parlamentarische Demonstration.

* Berlin, 25. Juli. Zu der zweiten Sitzung des Reichstagsausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung, die am Montag nachmittag begann, waren von Seiten der Reichsregierung Reichsanwalt v. Papen, Reichsinnenminister Frhr. v. Gayl und Reichswehrminister v. Schleicher erschienen. Die Vertreter der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Landvolks und der Wirtschaftspartei waren nicht erschienen, so daß von den 28 Mitgliedern des Ausschusses nur 16 zugegen waren. Der Ausschuss wandte sich den Anträgen auf Aufhebung der Notverordnungen zu, die sich auf die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen beziehen.

Den sozialdemokratischen Antrag begründete Dr. Breitscheid. Er verlangte Aufhebung der Notverordnungen über die Einsetzung des Reichskommissars und über Verhängung des Ausnahmezustandes. Dr. Breitscheid vertrat bei Begründung der Anträge die Auffassung, daß die Reichsregierung verpflichtet gewesen sei, dem Reichstag von den gegen Preußen gerichteten Maßnahmen amtlich und unentgeltlich Kenntnis zu geben. Die Voraussetzung für das Einschreiten sei nicht gegeben. Ganz abwegig sei es, der früheren preussischen Regierung eine Verbundenheit mit den Kommunisten zu unterstellen.

Hr. Dr. Wegmann (Ztr.) erklärte, daß die dem Ausschuss angehörenden Zentrumsabgeordneten den gleichen Standpunkt vertraten wie die Zentrumsvertreter im früheren Ueberwachungsausschuss, wonach nämlich der Ausschuss nicht das Recht habe, mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Notverordnungen zu verlangen. Daher könnten die vorliegenden Zentrumsanträge nur den Sinn haben, aus rechtlichen und politischen Gründen das Verlangen an die Reichsregierung zu stellen, die Notverordnungen auf dem ihr möglichen Wege sofort außer Kraft zu setzen.

Hr. Ullrich (Komm.) wandte sich gegen die Sozialdemokratie, die sich seiner Ansicht nach als Diener der Papen-Regierung erwies, indem sie den gewalttätigen Kampf der Arbeiterklasse und den Generallstreik gegen die Reichsregierung verhinderte.

Hr. Flegler (Bayr. Vp.) betonte, daß der Ausschuss kein Gericht sei und dementsprechend seine Entscheidungen keine gerichtliche Erkenntnis darstellen könnten. Der Ausschuss könne nur politische Willensentscheidungen treffen. Daraus folge, daß über die Rechtmäßigkeit der Notverordnungen lediglich gerichtliche Instanzen zu entscheiden hätten.

Nachdem Reichsanwalt von Papen auf verschiedene Bemerkungen der Redner richtigstellend kurz geantwortet hatte, erklärte Reichsinnenminister Freiherr von Gayl,

der Ausschuss sei weder ein Organ des aufgelösten Reichstags noch ein Organ des künftigen Reichstags, sondern eine selbständige, von der Verfassung eingeleitete Zwischenorganisation zwischen zwei Wahlperioden. Er habe nur die Aufgaben und Befugnisse, die sich für ihn aus der Verfassung ergäben. Er trete also keinesfalls als ein Ersatz-Reichstag an die Stelle des aufgelösten Reichstags. Er sei zur „Wahrung“, nicht etwa zur „Wahrnehmung“ der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung berufen. Seine Hauptaufgabe sei also die Abwehr etwaiger Eingriffe der Reichsregierung in die Rechte der Volksvertretung. In Erfüllung dieser Aufgabe könne der Ausschuss Beschlüsse des kommenden Reichstags vorbereiten und vorbereiten, Feststellungen treffen und Erklärungen abgeben. Ein Anteil an der vollziehenden Gewalt stehe ihm nicht zu, ebensowenig etwa eine Aufsicht über die Reichsregierung. Diese sei ihm nicht verantwortlich. Aus diesen Gründen entspreche auch die Bezeichnung des Ausschusses als „Ueberwachungsausschuss“ nicht der Verfassung und schon früher sei diese Benennung auf Verlangen der Reichsregierung aus der Geschäftsordnung getilgt worden. Maßnahmen des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung, von denen der Reichspräsident dem Reichstag unverzüglich Kenntnis zu geben habe, würden dem Zwischenausschuss nicht zur Kenntnis gebracht. Dieser habe auch nicht das Recht, die Aufhebung von Maßnahmen des Reichspräsidenten oder der Reichsregierung zu verlangen. Dies alles, so betonte der Minister, ist langjährige Staatspraxis und von der Staatsrechtslehre grundsätzlich anerkannt. Die Reichsregierung steht mit dieser Stellungnahme grundsätzlich auf demselben Boden wie die früheren Reichsregierungen.

Auf Anträgen von Zentrumsseite erklärte Reichsanwalt von Papen, die Reichsregierung werde die Wahlfreiheit für den 31. Juli in jeder Richtung sichern.

Der Zentrumsabgeordnete Erling bedauerte, daß die Reichsregierung eine sachliche Beratung ablehne. Weite Kreise hätten vom

Kanzler eine Stellungnahme dazu erwartet, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um die Bürgerkriegsmethode der Rechten und der Linken zu verhindern. Warum habe der Kanzler keine Worte gefunden gegen die Störungen der öffentlichen Sicherheit, die von nationalsozialistischer Seite erfolgten?

Der Kanzler betonte dann, daß die Reichsregierung jede Ausschreitung verurteile, gleichgültig, von welcher Seite sie komme, und daß es Sache der Länderregierungen sei, solche Ausschreitungen zu verhindern.

Reichswehrminister von Schleicher brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Reichswehr in die Ereignisse der letzten Tage hineingezogen werden müssen, besonders General von Rundstedt. Er habe erst vor kurzem den Wunsch geäußert, den Ausnahmezustand wieder aufzuheben. Wenn aber einmal eine solche Maßnahme notwendig sei, könnten unter Umständen scharfe Maßnahmen nicht vermieden werden. Bei Zeitungsverboten sei der Militärbefehlshaber stets besonders zurückhaltend. Mit aller Deutlichkeit erklärte der Minister, die Wehrmacht werde es niemals wagen, mit irgend jemand die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen. Es werde gegen diejenigen, die sich ähnliche Funktionen aneignen wollten, vorgegangen werden.

Die gestellten Anträge wurden angenommen. Die Reichsregierung hatte vorher erklärt, daß sie sich an die Beschlüsse nicht gebunden halte.

Preussische Beamte dürfen wieder der NSDAP angehören.

* Berlin, 25. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Der kommissarische preussische Minister des Innern hat dem preussischen Staatsministerium eine Vorlage gemacht, wonach der Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insoweit aufgehoben wird, als er die Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verbietet.

Vor Aufhebung des Belagerungszustandes.

m. Berlin, 25. Juli. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die Reichsregierung wird wahrscheinlich schon am Dienstag den über Berlin und die Mark Brandenburg am 20. Juli verhängten Belagerungszustand aufheben. Sie hat sich davon überzeugt, daß ihr Eingreifen in Preußen, das Demonstrationenverbot und die strengen militärischen Maßnahmen in Berlin und Brandenburg recht gute Wirkungen ausgelöst haben. Die bürgerkriegsähnlichen Zustände sind fast gänzlich gewichen. Natürlich kommt es noch hier und dort zu Ausschreitungen, die aber doch nicht mehr so bedrohlich sind wie die Zusammenstöße der letzten Wochen und Monate.

Es scheint, als ob die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe auf der Länderkonferenz in Stuttgart einen starken Eindruck hinterlassen hat. In Berlin ist man jedenfalls mit der Länderkonferenz sehr zufrieden und glaubt, daß es in Zukunft in der Zusammenarbeit mit den Ländern kaum noch nennenswerte Schwierigkeiten geben wird. Man ist sogar so optimistisch, daß man bereits für die nächste Zeit mit der Rückkehr zu normalen Verhältnissen auch in Preußen rechnet.

Strafanzeige gegen Ende und Breuer.

* Berlin, 25. Juli. Zu den Fällen Ende und Breuer wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß der Militärbefehlshaber gegen die beiden festgenommenen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat. Die Behandlung der Angelegenheit liegt jetzt also bei den ordentlichen Gerichten, d. h. im Falle Ende beim Landgericht II, im Falle Breuer beim Reichsgericht.

Wieder ein Absturz auf der Wasserkuppe.

U. Frankfurt a. M., 25. Juli. Am Montag nachmittag ereignete sich bei den Segelflügen auf der Wasserkuppe erneut ein schwerer Unfall. Der Berliner Segelflieger Fiedler stürzte aus etwa 40 Meter Höhe mit seiner Maschine „Lustitus“ ab und wurde schwer verletzt. Die Maschine geriet an einem Abhang.

Ein Pionier der Luftfahrt gestorben.

U. Rio de Janeiro, 25. Juli. Einer drahtlosen Nachricht aus Sao Paulo zufolge ist dort Alberto Santos Dumont, einer der Pioniere der Luftschiffahrt, im Alter von 59 Jahren gestorben.

Der Präsidentenmörder vor Gericht.

Sühne für das Attentat auf den französischen Staatspräsidenten Doumer.

Paris, 25. Juli. Vor dem Pariser Justizpalast, in dem in den nächsten drei Tagen über das Schicksal des Präsidentenmörders Gougeon entschieden wird, hatte sich schon um vier Uhr morgens eine endlose Kette von Neugierigen eingefunden. Ein starkes Polizeiaufgebot sorgte für Ruhe und Ordnung. Da nur 50 Plätze im Zuscherraum für das Publikum frei sind, bot sich den Arbeitslosen ein lohnendes Geschäft, in dem sie ihre Plätze für hundert und mehr Franken veräußerten. Vor dem Justizpalast und auf den breiten Fluren stehen Soldaten der republikanischen Garde. Jeder Eintretende wird auf Herz und Nieren geprüft.

Gegen elf Uhr begann sich der Saal langsam zu füllen. Ueber hundert Berichterstatter aus aller Herren Ländern sind zugegen. Kurz vor zwölf Uhr betrat der Angeklagte Gougeon zwischen zwei Polizeibeamten den Saal und nahm auf der Anklagebank Platz. Er ist ein Hüne, dessen auffällige Ruhe im lebhaften Gegensatz zur Nervosität der Zuschauer steht. Punkt zwölf Uhr verließ der Gerichtsdienner den Eintritt des Gerichtshofes. Der Vorsitzende, Gerichtspräsident Dreysfus, ein 70-jähriger Mann mit langem, weißem Bart und im roten Samttalar betrat als erster den Saal, gefolgt vom Generalstaatsanwalt Donnat-Guige und den Beisitzern. Mit tiefer aber klarer Stimme erklärte der Vorsitzende die Verhandlung für eröffnet.

Zunächst wurden die Personalien erledigt. Der Vorsitzende begann sofort nach Erledigung der Formalitäten mit der Vernehmung des Angeklagten. Ein Antrag der Verteidigung, ihn von zwei Psychiatern im Gerichtsgefängnis untersuchen zu lassen, wurde vom Vorsitzenden mit dem Ausdruck des Bedauerns abgelehnt, weil das französische Strafgesetz es nicht zulasse, daß der Angeklagte vor seinem Verhör in irgendeiner Weise p

schlich mit den Zeugen in Berührung komme. Die von der Verteidigung genannten Ärzte sind jedoch gleichzeitig als Entlastungszeugen geladen. Nach der Feststellung der Personalien des Angeklagten versuchte dieser, zu längeren Ausführungen auszuholen, wurde jedoch sofort vom Vorsitzenden unterbrochen, der ihn darauf aufmerksam machte, daß er zu gegebener Zeit volle Freiheit habe, seine Ausführungen zu machen und wo die Gerechtigkeit, auf die er Anspruch erhebe, ihm widersprechen werde. Aus der Vernehmung des Angeklagten, die sich zunächst auf sein Verbrechen bezieht, geht hervor, daß er in Russland, in der Tschekoslowakei und schließlich in Frankreich drei Mal verheiratet gewesen ist, ohne jedoch gegen die ersten Frauen die Scheidungsurteile eingeholt zu haben. Zwischen durch lebte er mit einer älteren Frau zusammen, deren Vermögen er für seine „schriftstellerischen“ Arbeiten verwendete. Auf alle ihm in der Anklageschrift gemachten Vorwürfe über sein Verbrechen hat der Angeklagte nur immer die Antwort, daß es sich um böswillige Verleumdungen kommunistischer Kreise handle, die auf ihn wütend seien, weil er sich der kommunistischen Bewegung nicht angeschlossen habe.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Interatenteil.)

Dienstag, den 26. Juli.

Commerzerette — Konserthaus: „Die Geißa“, 20—22.30 Uhr.
 Stadthaus: Soubertomart (Wittgen, Drecher), 20—22.30 Uhr.
 Hoftheater: Roland: Schloßer-Programm.
 Schauburg: Die nackte Wahrheit: Die Sühne des Fremdenlegionärs.
 Neudenz-Theater: Ein toller Cirak.
 Balala-Variete: Das Geheimnis der roten Kabe.
 Gloria-Ballet: Der weiße Hahn.
 Hammer-Theater: Emil und die Detektive; Bildwelt-Filme.

50 Jahre Parsifal.

Ein Erinnerungstag für Bayreuth.

Am 26. Juli sind es 50 Jahre her, daß auf der Bayreuther Festspielbühne das „Bühnenweihfestspiel“ „Parsifal“ zum ersten Male zur Aufführung gelangte. Es war dies ein großer Tag für das Deutschland jener Zeit, und gleichzeitig die Krönung des Wagnerischen Lebenswerkes, das schon sechs Jahre vorher, mit der Eröffnung der Bayreuther Bühne, seine schönste Erfüllung gefunden hatte. Für Richard Wagner und Cosima, die wilenskräftigste und flügste Frau, die je einem Komponisten beschert worden ist, muß es ein weisevoller Augenblick gewesen sein, als nach vielen Wochen mühsamer vorbereitender Arbeit ein Freund Richard Wagners den Taktstock zum Beginn des Parsifal erhob.

Wir kennen von der ersten Aufführung eine Reihe interessanter Einzelheiten. Wir wissen, daß ein riesiger Inszenierungsapparat aufgezogen war und daß diese Vorbereitungen sehr unter einer großen Hitze litten, durch die damals der Rote Main, an dem Bayreuth liegt, fast ausgetrocknet war. Für diese von allen Seiten mit großer Geduld, Liebe zur Sache und Begeisterung ertragenen Mühen hat sich Richard Wagner auch äußerlich erkenntlich gezeigt, indem er ein großes Festessen für 800 Festgäste gab. Es fehlten freilich die hohen Besucher, die der Einweihung der Bayreuther Bühne ihren Stempel aufgedrückt hatten, Kaiser Wilhelm I., König Ludwig von Bayern, die Großherzöge von Baden, Sachsen-Weimar u. a. m. Aber die geistigen Urheber der ganzen Bayreuther Bühnenidee waren zugegen, so der Bürgermeister von Bayreuth von Wunder, der Bankier von Feustel und Wagners großer Freund, sein Schwiegersvater Liszt.

Die Vorstellung entsprach den Erwartungen, die man gestellt hatte; sie wurde ein ganz großer Erfolg. Wagner wollte diesen Erfolg für das darauffolgende Jahr wiederholen, aber es sollte nicht mehr dazu kommen: am 13. Februar 1883 riß ihn der Tod aus seinem ruhmreichen Dasein hinweg. „Der Ring“ und „Parsifal“ blieben zunächst die einzigen Stücke der Bayreuther Bühne, der „Ring“ allerdings mit mächtigerem Kassenerfolg als das Bühnenweihfestspiel. Erst 1886 wurde „Tristan“ in Bayreuth aufgeführt, und dann folgten die „Meisterfänger“, „Tannhäuser“, „Lohengrin“. Im Jahre 1913, das heißt dreißig Jahre nach dem Tode Wagners, fiel das Recht der Bayreuther Bühne, alleinige Mittlerin der Parsifal-Oper zu sein. Seitdem ist sie Gemeingut aller großen

deutschen Opernbühnen, und kein Theater vom Rang wird es sich nehmen lassen, von Zeit zu Zeit dies Weihfestspiel seinem Publikum zu bieten.

Aber auch ohne das Eigentumsrecht an dieser Oper ist Bayreuth das geliebte, was Wagner mit ihm schufen wollte: eine Hochburg deutscher Kunst. Oft genug war das Bayreuther Theaterstück in schweren Nöten, aber immer wieder hat es sich, zum



Die Dekoration von Klingsors Zaubergarten bei der Uraufführung des Wagnerschen Weihfestspiels „Parsifal“ am 26. Juli 1882 in Bayreuth.

größten Teil dank der zielbewußten ungeheuren Energie von Frau Cosima, durch alle Stürme der Zeit hindurchzuretten verstanden. Der Erinnerungstag an das 50. Jubiläum der Parsifalaufführung wird das ganze kulturverbundene Deutschland in dem Wunsch vereint sehen, daß Bayreuth noch auf lange Zeit hin deutsche Kunst und deutsches Wesen verkünde.

Wie Wagner in Heidelberg den Parsifal vorlas

In Heidelberg gedenkt man in diesen Tagen eines Begebenisses, von dessen Schauplatz das Heidelberger Schloßhotel wurde. Richard Wagner reiste im Juni 1877 nach England, um durch Konzerte neue Geldmittel für das Bayreuther Werk zusammenzubekommen. Zwar gelang es ihm nicht, die Summe zu erreichen, die er sich als Ziel gesetzt hatte, aber er kam doch mit bedeutenden Geldmitteln nach Deutschland zurück. Da ihn die Fahrt und die Arbeit ziemlich erschöpft hatte, wollte er sich vor den neuen Mühen, die seiner in Bayreuth harrten, eine kurze Atempause und Erholung gönnen, wie ihm die ernstlich besorgte Gattin riet. Denn auch Siegfried Wagner war erkrankt. So unterbrach denn Wagner seine Reise und blieb in Heidelberg. Raum hatte er sich „in Heidelbergs idealer Landschaft“ zu zwei geruhlichen Wochen im Schloßhotel eingelegt, so berief er durch dringliche Telegramme seine Freunde zur Urlesung seines „Parsifal“. Es war der 7. Juli 1877. Aus Mannheim eilte der treue Emil He del herbei. Von Baden-Baden traf zu diesem demwichtigen Ereignis Richard Vohl ein. Als dann nach heiteren und tiefen Gesprächen der milde Abend die Geister neu belebte, begann der Meister zu lesen. Emil He del erzählt in seiner schlichten, fast nüchternen Art: „Wir waren die ersten, die Wagners Dichtung zu „Parsifal“ kennen lernten. Mit welchem Ausdruck und tiefem Empfinden der Meister uns seine Dichtung vorlas, läßt sich nicht beschreiben. Er selbst war so ergrißen, daß er sich nach der Vorlesung einige Zeit zurückzog und uns allein ließ. Aber auch wir verharrten in Schweigen, und es dauerte lange, bis wir uns wieder auf der budigen Erde wußten.“ Wer aber am tiefsten hierbei ergriffen werden mußte, war Cosima Wagner. Sie konnte alle Wurzeln, aus denen in drei Jahrzehnten sich langsam dies hehre Bühnenweihfestspiel geformt hatte seit dem Bruchstück zu „Jesus von Nazareth“ von 1848 und dem Buddha-Drama „Die Sieger“ von 1857 aus der Trifflanzel. Wie mußte ihr dieser „reine Tor“ von Herzen gefallen, der in seiner Reinheit die Gewalten des

Zauberers Klingsor zunichte macht und zum Welterlöser emporwächst, zum König des Grals. Zwei Stätten des Odenwaldes, einst dem Dicht heilig, sind es, die mit der Geschichte des „Parsifal“ verbunden sind, einst die Wilsenburg, auf der Wolfram sein Epos dichtete und vortrug, und Jahrhunderte später Heidelberg, wo Wagner erstmals seinen „Parsifal“ vorlas.

Der „Führer“ auf drei Tage verboten.

Wie die Pressestelle beim Staatsministerium mitteilt, ist die in Karlsruhe erscheinende nationalsozialistische Tageszeitung „Der Führer“ vom Minister des Innern auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Wirkung vom 25. Juli auf die Dauer von drei Tagen verboten worden.

Grundsteinlegung in Durlach.

Zum katholischen Gemeindehaus.

B. Durlach, 24. Juli. Unter zahlreicher Beteiligung der hiesigen katholischen Kirchengemeinde wurde am Sonntag vormittag in feierlicher Weise der Grundstein zu dem neuen Gemeindehaus gelegt.

In seiner Festansprache gab Stadtpfarrer Leo Rieger zunächst einen kurzen Überblick über den Verdegang der katholischen Kirchengemeinde Durlach, die in der kurzen Zeitpanne von etwas mehr als 100 Jahren sich aus bescheidenen Anfängen zu einem katholischen Gemeinwesen von über 5000 Seelen entwickelt habe.

Generalkonjunktur August Reiser gestorben.

Heidelberg, 25. Juli. Im 72. Lebensjahr starb nach kurzem, aber schwerem Leiden Generalkonjunktur Direktor a. D. August Reiser, eine um die badische Wirtschaft sehr verdiente Persönlichkeit.

Todessturz eines Freiburger Studenten.

Freiburg i. Br., 25. Juli. In den frühen Morgenstunden des heutigen Montag stürzte der Student der Medizin Karl Heinz Mayer aus Bremerhaven aus dem offenen Fenster auf die Straße und blieb tot liegen.

Kühleres Wetter?

Ein Zwischenhoch hat uns am Sonntag Aufbesserung gebracht, nachdem es am Samstag noch zu verschiedenen gewitterartigen Regenschauern gekommen war.

Dem Zwischenhoch folgt eine neue Zyklone, die Dienstag morgen mit südlichem Kurs bis nach Schottland vorgestoßen ist.

Wetterausichten für Dienstag den 26. Juli 1932: Wolfig und zeitweise Regenschauer zum Teil gewitteriger Art. Kühl, bei westlichen Winden.

Wasserstand des Rheins.

Karlsruhe, 25. Juli, morgens 6 Uhr: 617 Zm., gef. 9 Zm. Mannheim, 25. Juli, morgens 6 Uhr: 546 Zm., gef. 4 Zm. Saub., 25. Juli, morgens 6 Uhr: über 200 Zm.

Die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Orientierungsfahrt des Badischen Landesauschusses für Leibesübungen und Jugendpflege.

Der Badische Landesauschuss für Leibesübungen und Jugendpflege hat schon seit den Herbsttagen des letzten Jahres dem freiwilligen Arbeitsdienst im Interesse der Jugend, die in den Reihen seiner Verbände und Vereine zu finden ist, warmes Interesse entgegengebracht.

Den letzten Samstag benützte der Ausschuss zu einer Orientierungsfahrt in den Amtsbezirk Pforzheim, dessen Arbeitsamt die meisten Arbeitslager in Südwestdeutschland betreut.

Der erste Besuch galt dem Spielplatz, geschaffen von der Turngesellschaft auf dem ehemaligen Freilichttheaterplatz auf dem Wartberg. Ein großer Hügel war vorhanden, der abgegraben werden mußte, und weitere Teile des Platzes mußten geodnet werden.

Platz zu beschäftigen. Der Gedanke wurde zur Tat dank der Unterstützung des Arbeitsamtes Pforzheim. Noch ist die Anlage nicht fertig, und doch läßt sich schon überblicken, daß das Werk mit seinen wundervollen Böhmsanlagen, seinen Verbindungsstufen, seiner Alpenlaufbahn gelingen zu werden verspricht.

Nun führt das Auto die Gänge den Schwarzwald hinauf zu dem Dörfchen Büchenbronn. Dort kann der Turn- und Sportverein nächstes Jahr sein 50jähriges Jubiläum begehen. Was hat der Verein in den langen Jahren schon Gutes gewirkt!

Nun rattert das Auto vom Schwarzwald ins Engtal hinab und windet sich die Höhe zum Hagenschick hinauf. Dort ist die „Krone der freiwilligen Arbeitslager“, wie Oberregierungsrat Pfeiler scherzend bemerkte.

Am Ende der Orientierungsfahrt sprachen bei einer kleinen Einkehr Landrat Wenz, Oberregierungsrat Pfeiler und Stadtrat Schöbelin Worte der Anerkennung. Am ganzen ergab sich der Eindruck, daß der freiwillige Arbeitsdienst, der auch in Baden immer mehr ausgebaut wird, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verdient.

Gemeinde-Umschau.

Bürgermeister beraten Auswege.

Badenaushebung. — Freiwilliger Arbeitsdienst.

ek. Ettlingen, 25. Juli. Eine dieser Tage abgehaltene Beratsamlung der Bürgermeister und Gemeindevorstände des Amtsbezirks Ettlingen entrollte wiederum ein düsteres Bild der Lage vieler Gemeinden des Bezirks.

die Bürgermeister mit den gezielten Bestimmungen über den 3. Jt. aktuellen freiwilligen Arbeitsdienst vertraut. Ueber die Änderungen in der Arbeitslosenunterstützung referierte der Direktor des Arbeitsamtes, Häffner.

Schwellingen, 24. Juli. (Der Schwelinger Vorschlag 1932.)

Der Vorschlag 1932 ist nunmehr fertiggestellt und dem Gemeinderat zugestellt worden. Während man ursprünglich mit einem Defizit von über 1/2 Million RM. gerechnet hatte, hat man durch jährliche Einsparungen erreicht, daß der Fehlbetrag nur etwa 500 000 RM. beträgt.

Finanzminister Mattes im Unwettergebiet.

Finanzminister Dr. Mattes nutzte den Sonntag vormittag, um sich über die Ausdehnung des Unwetters am Kaiserstuhl zu unterrichten. In seiner Begleitung befand sich der Bürgermeister von Ebringen, dessen Gebiet von der Unwetterkatastrophe besonders sehr betroffen wurde.

ler Rheinbrücken für Schiffe unmöglich macht, lagern hier oberhalb der Brücken fast 100 Dampfer und Schleppboote der Oberheinschiffahrt, die nun schon tagelang dort stillstehen.

Der neue Rektor der Mannheimer Handelshochschule.

Mannheim, 25. Juli. Für das Studienjahr 1932/33 wurde der Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Professor Dr. phil. Heinrich Sommerfeld zum Rektor der Handelshochschule gewählt.

Danksagung Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres geliebten Vaters Martin Hönninger sagen wir auf diesem Wege allen herzlichen Dank. Die trauernden Hinterbliebenen Karlsruhe, den 25. Juli 1932.

10000-14000 RM. auszuliehen, 8% Zins. Für 1. Hypothek auf schönes Wohnhaus in guter Stadtlage. August Schmitt, Hypothekengeschäft, Kirchstr. 43, Tel. 2117, gegründet 1879. (8-2741)

Kapitalien Darlehen direkt an Geldgeber, erhalten Beamte und Besold. in Verbindung mit Lebensversicherung. Keine Verzinsung. Bei Verrentung u. 6000/10000 an die Badische Presse.

Möbel-Kauf! Gebrauchtes Herrenzimmer, sowie Schlaf- und Wohnzimmer, günstig gegen bar durch Privat zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisunter Nr. 316450a an die Badische Presse.

Ueberanstrenge Augen können Sie vermeiden, wenn Sie diese mit verdünntem Kölnisch Wasser betupfen! Aber beachten Sie vor allen Dingen: Es gibt nur ein einziges Kölnisch Wasser, das Ihren Augen wohl-tun kann, und das ist

Fochtenberger Seit 107 Jahren als altes Hausmittel bekannt, empfohlen und beliebt bei Tausenden, hilft es auch Ihren Augen sicher. Bitte versuchen Sie es einmal! Aber lassen Sie sich ja nichts anderes verkaufen als

Fochtenberger denn nur Fochtenberger Kölnisch Wasser ist dafür geschaffen, Ihren Augen zu helfen. Es kostet 50, 75, 115 u. 195 Pfg. in Originalflaschen u. Sie erhalten in jedem Fachgeschäft das echte

Fochtenberger für die Augen



Ihre Vermählung geben bekannt Dr. med. Emil Voegtle, pr. Arzt - Frau Luise Voegtle, geb. Wacker Karlsruhe i. B., 26. Juli 1932 Karl Wilhelmstr. 10 12728

Die Geburt einer gesunden Tochter zeigen an Dr. Ing. Walter Schrempp und Frau Marianne, geb. Rath Karlsruhe, den 23. Juli 1932 Herm. Billingsstr. 2

Tausche Photo Kinn Weich edelstein. Fingerlose Dam. od. allein. stehende Witwe nimmt v. mittl. Wido. gut. Perf. ein Kind, männl. s. d. 10/20 Mtl. Anzahl. zu kaufen gesucht. Offerten nur v. 27774 genähm. u. 612375 an die Badische Presse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

1 Kaufsprecher 1 Akku 5-6 Volt neu. Kleider, Schuhe usw. zu höchsten Preis. A. Silbermann, Brunnenstr. 1, Telef. 2551, 26 Schützenstraße 26

Neue Gänse- u. Entenfedern lebender Kupp, taufst a. das kleinste Quantum. Best. Reinigungsanstalt. FRIDA SCHMIDT, jetzt Kaiserstr. 207

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1932.

Stimmzettel für die Reichstagswahl

werden auch in dieser Woche nur im Konzerthaus ausgestellt. Des großen Andrangs wegen befindet sich die Wahlgeschäftsstelle noch dort bis zum Wahl-Samstag-Abend 7 Uhr.

Sängerbesuch in Karlsruhe.

Am heutigen Dienstag nachmittag um 1/2 1 Uhr, werden etwa 400 Sänger, die im Anschluß an das Sängerbundesfest in Frankfurt am Main eine 4tägige Sängerfahrt in den Schwarzwald unternahmen, mit Omnibussen hier eintreffen.

Preisfenkung und Gehaltsfrage.

Das Ortskartell Karlsruhe des Deutschen Beamtenbundes trat kürzlich zu einer Sitzung zusammen und nahm anerkennend den Jahresbericht des Vorjahres entgegen.

Das aber die Notlage der badischen Beamten in das Angekommene steigere, das sei die Durchführung der Gehaltsnachzahlung. Vor Jahren wurden noch die Gehälter ein Vierteljahr vorausbezahlt und die badischen Beamten tragen der heutigen Notlage des Staates gerne dadurch Rechnung, daß ihnen die Gehälter in Drittelraten wie in Sachsen am 1., 11. und 21. des Monats ausbezahlt werden.

Provisorische Eintrittskarte nach der Schweiz für Motorradfahrer. Die schweizerische Zollverwaltung hat im Interesse der Behebung des schweizerischen Automobilismus darin eingewilligt, die Gültigkeitsdauer der provisorischen Eintrittskarte für Motorfahrzeuge nochmals zu verlängern.

Konzert des Akademischen Orchesters. Im großen Saale des Studentenhauses gab das Akademische Orchester unter der Führung von Heinrich Cassimir unter Mitwirkung zweier Pianistinnen einen sehr interessanten und mit viel Interesse entgegengenommenen Abend.

Klubkampf im Bogen. Am Mittwoch, den 3. August 1932, abends 8 Uhr 30 findet im großen Saale des Colosseum, Waldstraße, der mit großem Interesse erwartete Klubkampf zwischen Sportvere. Germania Karlsruhe und 1. Karlsruher Bogenklubverein 1922 e. V. statt.

Voranzeigen der Veranstalter.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Eröffnungsvorführung der Operette „Die Götter“ am Samstag, den 29. Juli, fand eine glänzende Aufnahme. Das Haus war ausverkauft.

Der Lebenswille des deutschen Mittelstandes.

Der 30. Verbandstag des Reichsverbandes der Handelschuh- und Rabattparvereine Deutschlands.

Der erste Verhandlungstag.

Der Reichsverband der Handelschuh- und Rabattparvereine Deutschlands trat zu seiner 30. Tagung am Montag vormittag im Colosseumsaal in Karlsruhe zusammen. Stadtrat Findeisen (Klauser-Vogel) eröffnete den Verbandstag mit einer kurzen Begrüßungsansprache.

Verbandsdirektor Senator a. D. Beythien verlas sodann das Begrüßungsgramm des Schweizer Detaillistenverbandes und teilte mit, daß eine größere Anzahl Vertreter von Behörden und Verbänden zu der Tagung erschienen seien.

Ministerialrat Kellner begrüßte die Teilnehmer an der Tagung im Namen der badischen Regierung und betonte, daß man in der Politik vor entscheidenden Verhandlungen bezüglich des gewerblichen Mittelstandes stehe.

Oberbürgermeister Dr. Finter begrüßte die Erschienenen im Namen der Stadt Karlsruhe und Präsident Jermann-Bruders im Namen des deutschen Handwerks- und Gewerbetagungsvereins sowie der Handwerkskammer Karlsruhe.

„Lebensrecht und Lebenswille des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes“.

Der Redner führte u. a. aus: Aus der uralten Tradition des mittelständischen Ladengeschäftslebens ergibt sich dessen Lebensrecht. Richtig entfalten kann es sich aber nur in Freiheit und Selbstverwaltung.

Das Eigentum muß geschützt werden gegen kollektivistische, staatssozialistische Experimente

So wohl wie gegen Verfall durch Währungsentwertung auch die fehlende Wirtschaftsvertrauen muß wieder angebahnt werden, wogu der endliche Fortfall der Tribute den Anstoß geben wird.

Ein toller Einfall.

Man hat sich daran gewöhnt, bei den Neuerscheinungen der Ufa-Produktion nicht enttäuscht zu werden. Auch dann nicht, wenn die ältesten Sachen ausgemacht werden und immer wieder eine solch nette Aufmachung und Wiedergeburt erleben.

„Liesel, wie konntest Du nur“

diese Stellung annehmen! Der Arzt hat Dir doch verboten, wegen Deines Hämorrhoidalleidens eine sitzende Tätigkeit auszuüben. „Ja, aber seitdem er mir empfahl, eine Zeitlang Postersalbe und Zäpfchen, zu verwenden, geht es mir glänzend. Die elenden Schmerzen und der unerträgliche Juckreiz sind verschwunden. Jetzt halte ich das lange Sitzen gut aus, die Arbeit macht mir wieder Freude.“

Auszug aus den Stadesbüchern Karlsruhe.

Todesfälle: Anna Frey, geb. Bod, 84 Jahre alt. Witwe von Josef Frey, Landwirt, Julie Starck, geb. Müller, 84 Jahre alt. Witwe von Ludwig Starck, Glasarbeiter. Anna Evin, ohne Beruf, ledig, 78 Jahre alt. Karl Kirchmayer, Kleiderm., Obemann, 60 Jahre alt. Gisela Walter, geb. Arbeiter, Wilhelmstraße, 54 Jahre alt. Peter E. B. geb. Gebhard, 65 Jahre alt. Witwe von Ludwig Geb. Sägmühlensbestzer.

muß endlich abgeschlossen und bekenntgegeben werden. Bei der Bedarfsdeckung der in dem neuen Arbeitsdienst Beschäftigten sind in erster Linie der Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe zu berücksichtigen; eine zentrale Beschaffung muß unterbleiben.

Der Redner verweist auf das Wort des Reichsfinanzministers Brüning vom 11. Mai d. J., wonach die Wirtschaft am ehesten aus einer strukturellen Krise herauskomme, wenn man der Energie, Opferfreudigkeit und Entschlußkraft der kleineren selbstständigen Existenzen möglicht die Bahn freimache, denn das seien diejenigen, deren Dauerhaftigkeit und Stärke in einer solchen Krise ausreichte.

Dauernd gestiegene Wirtschaftsmot, Inflationsverluste und immer gesteigerte Besteuerung haben viele Betriebe zusammenbrechen lassen.

Auf Verprechungen der Regierung: „Keine neuen Steuern“, sind immer stärkere Belastungen erfolgt. Diese werden für Einzelhandel und Gewerbe um so unerträglicher, als ihre wirtschaftlichen Gegner, wie die Konsumvereine, erhebliche steuerliche Beorzugungen genießen, die jährlich in die Millionen Reichsmark gehen.

„Unser Schicksal liegt in unserer eigenen Hand“.

in dem er hervorhob, daß die eigene Kraft und der Behauptungswille der mittelständischen Kaufmannschaft die Voraussetzung sei, um im Verein mit staatlichen Wirtschaftsmassnahmen den Wünschen des Einzelhandels gerecht werden zu können.

Anzulänglichlichkeit der Notverordnung zum Schutze der Wirtschaft

erging sich Dr. Reinhold-Röllin in kurzen Ausführungen, die auf ein völliges Zugabeverbot zur Erreichung steigender Qualitätsware und Beseitigung der Einheitspreisgeschäfte hinausliefen. Die Angelegenheit müsse vor den Einheitspreisläden geclischt geschlicht werden.

Den Schluß der heutigen Verhandlungen bildeten zwei Referate über „Die Besteuerung von Rabattparvereinen“ von Dr. Breuer, und „Die obligatorische Verbandsrevision in ihrer inneren und äußeren Wirkung“ von Verbandsrevisor Günther Beythien-Berlin.

Die Tagung wird am Dienstag ihr Ende nehmen.



„Liesel, wie konntest Du nur“ diese Stellung annehmen! Der Arzt hat Dir doch verboten, wegen Deines Hämorrhoidalleidens eine sitzende Tätigkeit auszuüben. „Ja, aber seitdem er mir empfahl, eine Zeitlang Postersalbe und Zäpfchen, zu verwenden, geht es mir glänzend. Die elenden Schmerzen und der unerträgliche Juckreiz sind verschwunden. Jetzt halte ich das lange Sitzen gut aus, die Arbeit macht mir wieder Freude.“

In allen Apotheken: Postersalbe für RM. 1,50, Postersalbe-Zäpfchen für RM. 2,37.

Baumwolle.

Bremen, 25. Juli. Baumwolle. Schluffwolle American Middl. Univ. Standard 25, mm loco per engl. Pfund 6,83 (6,92) Dollarcent.

Metalle.

Berlin, 25. Juli. (Frankfurt) Metallnotierungen für je 100 Kilo Elektrolyt Kupfer 43,75 (44) RMR. Drahtziehmetallmangan 98 bis 99% in Blöden 100 RMR., desgl. in Walz- oder Drahtbarren 99 Prozent 164 RMR., Weinsilber 98 bis 99 Prozent 850 RMR., Antimon-Regulus 34-36 RMR., Weinsilber (1 Kilo fein) 37,75-41 RMR.

Berlin, 25. Juli. (Frankfurt) Metallnotierungen. Kupfer: Juli 22,50 bis 23,50, Aug. 22,75 bis 23,75, Sept. 23,25 bis 24,25, Okt. 23,75 bis 24,75, Nov. 24,25 bis 25,25, Dez. 24,75 bis 25,75, Jan. 25,25 bis 26,25, Feb. 25,75 bis 26,75, März 26,25 bis 27,25, April 26,75 bis 27,75, Mai 27,25 bis 28,25, Juni 27,75 bis 28,75, Juli 28,25 bis 29,25, Aug. 28,75 bis 29,75, Sept. 29,25 bis 30,25, Okt. 29,75 bis 30,75, Nov. 30,25 bis 31,25, Dez. 30,75 bis 31,75, Jan. 31,25 bis 32,25, Feb. 31,75 bis 32,75, März 32,25 bis 33,25, April 32,75 bis 33,75, Mai 33,25 bis 34,25, Juni 33,75 bis 34,75, Juli 34,25 bis 35,25, Aug. 34,75 bis 35,75, Sept. 35,25 bis 36,25, Okt. 35,75 bis 36,75, Nov. 36,25 bis 37,25, Dez. 36,75 bis 37,75, Jan. 37,25 bis 38,25, Feb. 37,75 bis 38,75, März 38,25 bis 39,25, April 38,75 bis 39,75, Mai 39,25 bis 40,25, Juni 39,75 bis 40,75, Juli 40,25 bis 41,25, Aug. 40,75 bis 41,75, Sept. 41,25 bis 42,25, Okt. 41,75 bis 42,75, Nov. 42,25 bis 43,25, Dez. 42,75 bis 43,75, Jan. 43,25 bis 44,25, Feb. 43,75 bis 44,75, März 44,25 bis 45,25, April 44,75 bis 45,75, Mai 45,25 bis 46,25, Juni 45,75 bis 46,75, Juli 46,25 bis 47,25, Aug. 46,75 bis 47,75, Sept. 47,25 bis 48,25, Okt. 47,75 bis 48,75, Nov. 48,25 bis 49,25, Dez. 48,75 bis 49,75, Jan. 49,25 bis 50,25, Feb. 49,75 bis 50,75, März 50,25 bis 51,25, April 50,75 bis 51,75, Mai 51,25 bis 52,25, Juni 51,75 bis 52,75, Juli 52,25 bis 53,25, Aug. 52,75 bis 53,75, Sept. 53,25 bis 54,25, Okt. 53,75 bis 54,75, Nov. 54,25 bis 55,25, Dez. 54,75 bis 55,75, Jan. 55,25 bis 56,25, Feb. 55,75 bis 56,75, März 56,25 bis 57,25, April 56,75 bis 57,75, Mai 57,25 bis 58,25, Juni 57,75 bis 58,75, Juli 58,25 bis 59,25, Aug. 58,75 bis 59,75, Sept. 59,25 bis 60,25, Okt. 59,75 bis 60,75, Nov. 60,25 bis 61,25, Dez. 60,75 bis 61,75, Jan. 61,25 bis 62,25, Feb. 61,75 bis 62,75, März 62,25 bis 63,25, April 62,75 bis 63,75, Mai 63,25 bis 64,25, Juni 63,75 bis 64,75, Juli 64,25 bis 65,25, Aug. 64,75 bis 65,75, Sept. 65,25 bis 66,25, Okt. 65,75 bis 66,75, Nov. 66,25 bis 67,25, Dez. 66,75 bis 67,75, Jan. 67,25 bis 68,25, Feb. 67,75 bis 68,75, März 68,25 bis 69,25, April 68,75 bis 69,75, Mai 69,25 bis 70,25, Juni 69,75 bis 70,75, Juli 70,25 bis 71,25, Aug. 70,75 bis 71,75, Sept. 71,25 bis 72,25, Okt. 71,75 bis 72,75, Nov. 72,25 bis 73,25, Dez. 72,75 bis 73,75, Jan. 73,25 bis 74,25, Feb. 73,75 bis 74,75, März 74,25 bis 75,25, April 74,75 bis 75,75, Mai 75,25 bis 76,25, Juni 75,75 bis 76,75, Juli 76,25 bis 77,25, Aug. 76,75 bis 77,75, Sept. 77,25 bis 78,25, Okt. 77,75 bis 78,75, Nov. 78,25 bis 79,25, Dez. 78,75 bis 79,75, Jan. 79,25 bis 80,25, Feb. 79,75 bis 80,75, März 80,25 bis 81,25, April 80,75 bis 81,75, Mai 81,25 bis 82,25, Juni 81,75 bis 82,75, Juli 82,25 bis 83,25, Aug. 82,75 bis 83,75, Sept. 83,25 bis 84,25, Okt. 83,75 bis 84,75, Nov. 84,25 bis 85,25, Dez. 84,75 bis 85,75, Jan. 85,25 bis 86,25, Feb. 85,75 bis 86,75, März 86,25 bis 87,25, April 86,75 bis 87,75, Mai 87,25 bis 88,25, Juni 87,75 bis 88,75, Juli 88,25 bis 89,25, Aug. 88,75 bis 89,75, Sept. 89,25 bis 90,25, Okt. 89,75 bis 90,75, Nov. 90,25 bis 91,25, Dez. 90,75 bis 91,75, Jan. 91,25 bis 92,25, Feb. 91,75 bis 92,75, März 92,25 bis 93,25, April 92,75 bis 93,75, Mai 93,25 bis 94,25, Juni 93,75 bis 94,75, Juli 94,25 bis 95,25, Aug. 94,75 bis 95,75, Sept. 95,25 bis 96,25, Okt. 95,75 bis 96,75, Nov. 96,25 bis 97,25, Dez. 96,75 bis 97,75, Jan. 97,25 bis 98,25, Feb. 97,75 bis 98,75, März 98,25 bis 99,25, April 98,75 bis 99,75, Mai 99,25 bis 100,25, Juni 99,75 bis 100,75, Juli 100,25 bis 101,25, Aug. 100,75 bis 101,75, Sept. 101,25 bis 102,25, Okt. 101,75 bis 102,75, Nov. 102,25 bis 103,25, Dez. 102,75 bis 103,75, Jan. 103,25 bis 104,25, Feb. 103,75 bis 104,75, März 104,25 bis 105,25, April 104,75 bis 105,75, Mai 105,25 bis 106,25, Juni 105,75 bis 106,75, Juli 106,25 bis 107,25, Aug. 106,75 bis 107,75, Sept. 107,25 bis 108,25, Okt. 107,75 bis 108,75, Nov. 108,25 bis 109,25, Dez. 108,75 bis 109,75, Jan. 109,25 bis 110,25, Feb. 109,75 bis 110,75, März 110,25 bis 111,25, April 110,75 bis 111,75, Mai 111,25 bis 112,25, Juni 111,75 bis 112,75, Juli 112,25 bis 113,25, Aug. 112,75 bis 113,75, Sept. 113,25 bis 114,25, Okt. 113,75 bis 114,75, Nov. 114,25 bis 115,25, Dez. 114,75 bis 115,75, Jan. 115,25 bis 116,25, Feb. 115,75 bis 116,75, März 116,25 bis 117,25, April 116,75 bis 117,75, Mai 117,25 bis 118,25, Juni 117,75 bis 118,75, Juli 118,25 bis 119,25, Aug. 118,75 bis 119,75, Sept. 119,25 bis 120,25, Okt. 119,75 bis 120,75, Nov. 120,25 bis 121,25, Dez. 120,75 bis 121,75, Jan. 121,25 bis 122,25, Feb. 121,75 bis 122,75, März 122,25 bis 123,25, April 122,75 bis 123,75, Mai 123,25 bis 124,25, Juni 123,75 bis 124,75, Juli 124,25 bis 125,25, Aug. 124,75 bis 125,75, Sept. 125,25 bis 126,25, Okt. 125,75 bis 126,75, Nov. 126,25 bis 127,25, Dez. 126,75 bis 127,75, Jan. 127,25 bis 128,25, Feb. 127,75 bis 128,75, März 128,25 bis 129,25, April 128,75 bis 129,75, Mai 129,25 bis 130,25, Juni 129,75 bis 130,75, Juli 130,25 bis 131,25, Aug. 130,75 bis 131,75, Sept. 131,25 bis 132,25, Okt. 131,75 bis 132,75, Nov. 132,25 bis 133,25, Dez. 132,75 bis 133,75, Jan. 133,25 bis 134,25, Feb. 133,75 bis 134,75, März 134,25 bis 135,25, April 134,75 bis 135,75, Mai 135,25 bis 136,25, Juni 135,75 bis 136,75, Juli 136,25 bis 137,25, Aug. 136,75 bis 137,75, Sept. 137,25 bis 138,25, Okt. 137,75 bis 138,75, Nov. 138,25 bis 139,25, Dez. 138,75 bis 139,75, Jan. 139,25 bis 140,25, Feb. 139,75 bis 140,75, März 140,25 bis 141,25, April 140,75 bis 141,75, Mai 141,25 bis 142,25, Juni 141,75 bis 142,75, Juli 142,25 bis 143,25, Aug. 142,75 bis 143,75, Sept. 143,25 bis 144,25, Okt. 143,75 bis 144,75, Nov. 144,25 bis 145,25, Dez. 144,75 bis 145,75, Jan. 145,25 bis 146,25, Feb. 145,75 bis 146,75, März 146,25 bis 147,25, April 146,75 bis 147,75, Mai 147,25 bis 148,25, Juni 147,75 bis 148,75, Juli 148,25 bis 149,25, Aug. 148,75 bis 149,75, Sept. 149,25 bis 150,25, Okt. 149,75 bis 150,75, Nov. 150,25 bis 151,25, Dez. 150,75 bis 151,75, Jan. 151,25 bis 152,25, Feb. 151,75 bis 152,75, März 152,25 bis 153,25, April 152,75 bis 153,75, Mai 153,25 bis 154,25, Juni 153,75 bis 154,75, Juli 154,25 bis 155,25, Aug. 154,75 bis 155,75, Sept. 155,25 bis 156,25, Okt. 155,75 bis 156,75, Nov. 156,25 bis 157,25, Dez. 156,75 bis 157,75, Jan. 157,25 bis 158,25, Feb. 157,75 bis 158,75, März 158,25 bis 159,25, April 158,75 bis 159,75, Mai 159,25 bis 160,25, Juni 159,75 bis 160,75, Juli 160,25 bis 161,25, Aug. 160,75 bis 161,75, Sept. 161,25 bis 162,25, Okt. 161,75 bis 162,75, Nov. 162,25 bis 163,25, Dez. 162,75 bis 163,75, Jan. 163,25 bis 164,25, Feb. 163,75 bis 164,75, März 164,25 bis 165,25, April 164,75 bis 165,75, Mai 165,25 bis 166,25, Juni 165,75 bis 166,75, Juli 166,25 bis 167,25, Aug. 166,75 bis 167,75, Sept. 167,25 bis 168,25, Okt. 167,75 bis 168,75, Nov. 168,25 bis 169,25, Dez. 168,75 bis 169,75, Jan. 169,25 bis 170,25, Feb. 169,75 bis 170,75, März 170,25 bis 171,25, April 170,75 bis 171,75, Mai 171,25 bis 172,25, Juni 171,75 bis 172,75, Juli 172,25 bis 173,25, Aug. 172,75 bis 173,75, Sept. 173,25 bis 174,25, Okt. 173,75 bis 174,75, Nov. 174,25 bis 175,25, Dez. 174,75 bis 175,75, Jan. 175,25 bis 176,25, Feb. 175,75 bis 176,75, März 176,25 bis 177,25, April 176,75 bis 177,75, Mai 177,25 bis 178,25, Juni 177,75 bis 178,75, Juli 178,25 bis 179,25, Aug. 178,75 bis 179,75, Sept. 179,25 bis 180,25, Okt. 179,75 bis 180,75, Nov. 180,25 bis 181,25, Dez. 180,75 bis 181,75, Jan. 181,25 bis 182,25, Feb. 181,75 bis 182,75, März 182,25 bis 183,25, April 182,75 bis 183,75, Mai 183,25 bis 184,25, Juni 183,75 bis 184,75, Juli 184,25 bis 185,25, Aug. 184,75 bis 185,75, Sept. 185,25 bis 186,25, Okt. 185,75 bis 186,75, Nov. 186,25 bis 187,25, Dez. 186,75 bis 187,75, Jan. 187,25 bis 188,25, Feb. 187,75 bis 188,75, März 188,25 bis 189,25, April 188,75 bis 189,75, Mai 189,25 bis 190,25, Juni 189,75 bis 190,75, Juli 190,25 bis 191,25, Aug. 190,75 bis 191,75, Sept. 191,25 bis 192,25, Okt. 191,75 bis 192,75, Nov. 192,25 bis 193,25, Dez. 192,75 bis 193,75, Jan. 193,25 bis 194,25, Feb. 193,75 bis 194,75, März 194,25 bis 195,25, April 194,75 bis 195,75, Mai 195,25 bis 196,25, Juni 195,75 bis 196,75, Juli 196,25 bis 197,25, Aug. 196,75 bis 197,75, Sept. 197,25 bis 198,25, Okt. 197,75 bis 198,75, Nov. 198,25 bis 199,25, Dez. 198,75 bis 199,75, Jan. 199,25 bis 200,25, Feb. 199,75 bis 200,75, März 200,25 bis 201,25, April 200,75 bis 201,75, Mai 201,25 bis 202,25, Juni 201,75 bis 202,75, Juli 202,25 bis 203,25, Aug. 202,75 bis 203,75, Sept. 203,25 bis 204,25, Okt. 203,75 bis 204,75, Nov. 204,25 bis 205,25, Dez. 204,75 bis 205,75, Jan. 205,25 bis 206,25, Feb. 205,75 bis 206,75, März 206,25 bis 207,25, April 206,75 bis 207,75, Mai 207,25 bis 208,25, Juni 207,75 bis 208,75, Juli 208,25 bis 209,25, Aug. 208,75 bis 209,75, Sept. 209,25 bis 210,25, Okt. 209,75 bis 210,75, Nov. 210,25 bis 211,25, Dez. 210,75 bis 211,75, Jan. 211,25 bis 212,25, Feb. 211,75 bis 212,75, März 212,25 bis 213,25, April 212,75 bis 213,75, Mai 213,25 bis 214,25, Juni 213,75 bis 214,75, Juli 214,25 bis 215,25, Aug. 214,75 bis 215,75, Sept. 215,25 bis 216,25, Okt. 215,75 bis 216,75, Nov. 216,25 bis 217,25, Dez. 216,75 bis 217,75, Jan. 217,25 bis 218,25, Feb. 217,75 bis 218,75, März 218,25 bis 219,25, April 218,75 bis 219,75, Mai 219,25 bis 220,25, Juni 219,75 bis 220,75, Juli 220,25 bis 221,25, Aug. 220,75 bis 221,75, Sept. 221,25 bis 222,25, Okt. 221,75 bis 222,75, Nov. 222,25 bis 223,25, Dez. 222,75 bis 223,75, Jan. 223,25 bis 224,25, Feb. 223,75 bis 224,75, März 224,25 bis 225,25, April 224,75 bis 225,75, Mai 225,25 bis 226,25, Juni 225,75 bis 226,75, Juli 226,25 bis 227,25, Aug. 226,75 bis 227,75, Sept. 227,25 bis 228,25, Okt. 227,75 bis 228,75, Nov. 228,25 bis 229,25, Dez. 228,75 bis 229,75, Jan. 229,25 bis 230,25, Feb. 229,75 bis 230,75, März 230,25 bis 231,25, April 230,75 bis 231,75, Mai 231,25 bis 232,25, Juni 231,75 bis 232,75, Juli 232,25 bis 233,25, Aug. 232,75 bis 233,75, Sept. 233,25 bis 234,25, Okt. 233,75 bis 234,75, Nov. 234,25 bis 235,25, Dez. 234,75 bis 235,75, Jan. 235,25 bis 236,25, Feb. 235,75 bis 236,75, März 236,25 bis 237,25, April 236,75 bis 237,75, Mai 237,25 bis 238,25, Juni 237,75 bis 238,75, Juli 238,25 bis 239,25, Aug. 238,75 bis 239,75, Sept. 239,25 bis 240,25, Okt. 239,75 bis 240,75, Nov. 240,25 bis 241,25, Dez. 240,75 bis 241,75, Jan. 241,25 bis 242,25, Feb. 241,75 bis 242,75, März 242,25 bis 243,25, April 242,75 bis 243,75, Mai 243,25 bis 244,25, Juni 243,75 bis 244,75, Juli 244,25 bis 245,25, Aug. 244,75 bis 245,75, Sept. 245,25 bis 246,25, Okt. 245,75 bis 246,75, Nov. 246,25 bis 247,25, Dez. 246,75 bis 247,75, Jan. 247,25 bis 248,25, Feb. 247,75 bis 248,75, März 248,25 bis 249,25, April 248,75 bis 249,75, Mai 249,25 bis 250,25, Juni 249,75 bis 250,75, Juli 250,25 bis 251,25, Aug. 250,75 bis 251,75, Sept. 251,25 bis 252,25, Okt. 251,75 bis 252,75, Nov. 252,25 bis 253,25, Dez. 252,75 bis 253,75, Jan. 253,25 bis 254,25, Feb. 253,75 bis 254,75, März 254,25 bis 255,25, April 254,75 bis 255,75, Mai 255,25 bis 256,25, Juni 255,75 bis 256,75, Juli 256,25 bis 257,25, Aug. 256,75 bis 257,75, Sept. 257,25 bis 258,25, Okt. 257,75 bis 258,75, Nov. 258,25 bis 259,25, Dez. 258,75 bis 259,75, Jan. 259,25 bis 260,25, Feb. 259,75 bis 260,75, März 260,25 bis 261,25, April 260,75 bis 261,75, Mai 261,25 bis 262,25, Juni 261,75 bis 262,75, Juli 262,25 bis 263,25, Aug. 262,75 bis 263,75, Sept. 263,25 bis 264,25, Okt. 263,75 bis 264,75, Nov. 264,25 bis 265,25, Dez. 264,75 bis 265,75, Jan. 265,25 bis 266,25, Feb. 265,75 bis 266,75, März 266,25 bis 267,25, April 266,75 bis 267,75, Mai 267,25 bis 268,25, Juni 267,75 bis 268,75, Juli 268,25 bis 269,25, Aug. 268,75 bis 269,75, Sept. 269,25 bis 270,25, Okt. 269,75 bis 270,75, Nov. 270,25 bis 271,25, Dez. 270,75 bis 271,75, Jan. 271,25 bis 272,25, Feb. 271,75 bis 272,75, März 272,25 bis 273,25, April 272,75 bis 273,75, Mai 273,25 bis 274,25, Juni 273,75 bis 274,75, Juli 274,25 bis 275,25, Aug. 274,75 bis 275,75, Sept. 275,25 bis 276,25, Okt. 275,75 bis 276,75, Nov. 276,25 bis 277,25, Dez. 276,75 bis 277,75, Jan. 277,25 bis 278,25, Feb. 277,75 bis 278,75, März 278,25 bis 279,25, April 278,75 bis 279,75, Mai 279,25 bis 280,25, Juni 279,75 bis 280,75, Juli 280,25 bis 281,25, Aug. 280,75 bis 281,75, Sept. 281,25 bis 282,25, Okt. 281,75 bis 282,75, Nov. 282,25 bis 283,25, Dez. 282,75 bis 283,75, Jan. 283,25 bis 284,25, Feb. 283,75 bis 284,75, März 284,25 bis 285,25, April 284,75 bis 285,75, Mai 285,25 bis 286,25, Juni 285,75 bis 286,75, Juli 286,25 bis 287,25, Aug. 286,75 bis 287,75, Sept. 287,25 bis 288,25, Okt. 287,75 bis 288,75, Nov. 288,25 bis 289,25, Dez. 288,75 bis 289,75, Jan. 289,25 bis 290,25, Feb. 289,75 bis 290,75, März 290,25 bis 291,25, April 290,75 bis 291,75, Mai 291,25 bis 292,25, Juni 291,75 bis 292,75, Juli 292,25 bis 293,25, Aug. 292,75 bis 293,75, Sept. 293,25 bis 294,25, Okt. 293,75 bis 294,75, Nov. 294,25 bis 295,25, Dez. 294,75 bis 295,75, Jan. 295,25 bis 296,25, Feb. 295,75 bis 296,75, März 296,25 bis 297,25, April 296,75 bis 297,75, Mai 297,25 bis 298,25, Juni 297,75 bis 298,75, Juli 298,25 bis 299,25, Aug. 298,75 bis 299,75, Sept. 299,25 bis 300,25, Okt. 299,75 bis 300,75, Nov. 300,25 bis 301,25, Dez. 300,75 bis 301,75, Jan. 301,25 bis 302,25, Feb. 301,75 bis 302,75, März 302,25 bis 303,25, April 302,75 bis 303,75, Mai 303,25 bis 304,25, Juni 303,75 bis 304,75, Juli 304,25 bis 305,25, Aug. 304,75 bis 305,75, Sept. 305,25 bis 306,25, Okt. 305,75 bis 306,75, Nov. 306,25 bis 307,25, Dez. 306,75 bis 307,75, Jan. 307,25 bis 308,25, Feb. 307,75 bis 308,75, März 308,25 bis 309,25, April 308,75 bis 309,75, Mai 309,25 bis 310,25, Juni 309,75 bis 310,75, Juli 310,25 bis 311,25, Aug. 310,75 bis 311,75, Sept. 311,25 bis 312,25, Okt. 311,75 bis 312,75, Nov. 312,25 bis 313,25, Dez. 312,75 bis 313,75, Jan. 313,25 bis 314,25, Feb. 313,75 bis 314,75, März 314,25 bis 315,25, April 314,75 bis 315,75, Mai 315,25 bis 316,25, Juni 315,75 bis 316,75, Juli 316,25 bis 317,25, Aug. 316,75 bis 317,75, Sept. 317,25 bis 318,25, Okt. 317,75 bis 318,75, Nov. 318,25 bis 319,25, Dez. 318,75 bis 319,75, Jan. 319,25 bis 320,25, Feb. 319,75 bis 320,75, März 320,25 bis 321,25, April 320,75 bis 321,75, Mai 321,25 bis 322,25, Juni 321,75 bis 322,75, Juli 322,25 bis 323,25, Aug. 322,75 bis 323,75, Sept. 323,25 bis 324,25, Okt. 323,75 bis 324,75, Nov. 324,25 bis 325,25, Dez. 324,75 bis 325,75, Jan. 325,25 bis 326,25, Feb. 325,75 bis 326,75, März 326,25 bis 327,25, April 326,75 bis 327,75, Mai 327,25 bis 328,25, Juni 327,75 bis 328,75, Juli 328,25 bis 329,25, Aug. 328,75 bis 329,75, Sept. 329,25 bis 330,25, Okt. 329,75 bis 330,75, Nov. 330,25 bis 331,25, Dez. 330,75 bis 331,75, Jan. 331,25 bis 332,25, Feb. 331,75 bis 332,75, März 332,25 bis 333,25, April 332,75 bis 333,75, Mai 333,25 bis 334,25, Juni 333,75 bis 334,75, Juli 334,25 bis 335,25, Aug. 334,75 bis 335,75, Sept. 335,25 bis 336,25, Okt. 335,75 bis 336,75, Nov. 336,25 bis 337,25, Dez. 336,75 bis 337,75, Jan. 337,25 bis 338,25, Feb. 337,75 bis 338,75, März 338,25 bis 339,25, April 338,75 bis 339,75, Mai 339,25 bis 340,25, Juni 339,75 bis 340,75, Juli 340,25 bis 341,25, Aug. 340,75 bis 341,75, Sept. 341,25 bis 342,25, Okt. 341,75 bis 342,75, Nov. 342,25 bis 343,25, Dez. 342,75 bis 343,75, Jan. 343,25 bis 344,25, Feb. 343,75 bis 344,75, März 344,25 bis 345,25, April 344,75 bis 345,75, Mai 345,25 bis 346,25, Juni 345,75 bis 346,75, Juli 346,25 bis 347,25, Aug. 346,75 bis 347,75, Sept. 347,25 bis 348,25, Okt. 347,75 bis 348,75, Nov. 348,25 bis 349,25, Dez. 348,75 bis 349,75, Jan. 349,25 bis 350,25, Feb. 349,75 bis 350,75, März 350,25 bis 351,25, April 350,75 bis 351,75, Mai 351,25 bis 352,25, Juni 351,75 bis 352,75, Juli 352,25 bis 353,25, Aug. 352,75 bis 353,75, Sept. 353,25 bis 354,25, Okt. 353,75 bis 354,75, Nov. 354,25 bis 355,25, Dez. 354,75 bis 355,75, Jan. 355,25 bis 356,25, Feb. 355,75 bis 356,75, März 356,25 bis 357,25, April 356,75 bis 357,75, Mai 357,25 bis 358,25, Juni 357,75 bis 358,75, Juli 358,25 bis 359,25, Aug. 358,75 bis 359,75, Sept. 359,25 bis 360,25, Okt. 359,75 bis 360,75, Nov. 360,25 bis 361,25, Dez. 360,75 bis 361,75, Jan. 361,25 bis 362,25, Feb. 361,75 bis 362,75, März 362,25 bis 363,25, April 362,75 bis 363,75, Mai 363,25 bis 364,25, Juni 363,75 bis 364,75, Juli 364,25 bis 365,25, Aug. 364,75 bis 365,75, Sept. 365,25 bis 366,25, Okt. 365,75 bis 366,75, Nov. 366,25 bis 367,25, Dez. 366,75 bis 367,75, Jan. 367,25 bis 368,25, Feb. 367,75 bis 368,75, März 368,25 bis 369,25, April 368,75 bis 369,75, Mai 369,25 bis 370,25, Juni 369,75 bis 370,75, Juli 370,25 bis 371,25, Aug. 370,75 bis 371,75, Sept. 371,25 bis 372,25, Okt. 371,75 bis 372,75, Nov. 3